

ANTRAG ZUR HV VOM BSKV 2010

Nachfolgend ein Antrag, welcher von der Sportkommission erarbeitet und zu Händen der BSKV-HV vom 8. Januar 2010 eingereicht wurde. Die Versammlung wird darüber entscheiden, ob sie den Antrag annimmt oder ablehnt.

Regionenwettkampf Reglements – Änderungen zu Händen HV 2010

Alt Teilnahmebedingungen

Art. 2 Für die Teilnahme ist die Schlussrangliste der Kantonalen Einzelmeisterschaft ausschlaggebend. In jeder Region werden 6 Hauptmitglieder aufgeboden. Es sind maximal 4 Kegler der Kat. 1, wobei ein Kegler weniger als 3.4 Wertungspunkte aufweisen muss, sowie mindestens 2 Kegler der Kategorie A2 je Region startberechtigt sind.

Neu Teilnahmebedingungen

Art. 2.1 Für die Teilnahme ist die Schlussrangliste der Kantonalen Einzelmeisterschaft ausschlaggebend. In jeder Region werden **7 Hauptmitglieder** aufgeboden. Es sind maximal **3 Kegler** der Kategorie A1, **2 Kegler** der Kategorie A2, **1 Kegler der Kategorie B1, sowie 1 Kegler der Kategorie B2 je Region startberechtigt.** (in allen Kategorien werden die Wertungspunkte nicht angewendet)

Bei Annahme von Art. 2.1 ergibt es für das Wurfprogramm 2 Vorschläge zur Abstimmung

Variante 1

- 2.2 Die Kategorie B Kegler werden je 50 Wurf ins Volle und 50 Wurf Spick werfen, wovon der 1. Kegler den Kranzspick und der 2. Kegler den Babelispick wirft.
Wer welchen Spick wirft, wird von der Region vor dem Wettkampf bestimmt.
- 2.3 Wird der Regionen-Wettkampf auf einer Zweier-Anlage durchgeführt wirft der B-Kegler das Wurfprogramm nach Art. V .

Variante 2

- 2.2 Die Kategorie B Kegler werfen das 4 x 25 Wurfprogramm. (Bahn 1 25 Voll, Bahn 2 25 Kranzspick, Bahn 3 25 Voll, Bahn 4 25 Babelispick).
- 2.3 Wird der Regionen-Wettkampf auf einer Zweier-Anlage durchgeführt wirft der B-Kegler das Wurfprogramm nach Art. V .

BSKV Sportkommission